

Grosser Gemeinderat

Worb, 14. Dezember 2017

377. Sitzungsprotokoll

Termin	Montag, 11. Dezember 2017, 17:30 Uhr
Sitzungsende	19:15 Uhr
Ort	Bärenplatz 2, Worb, Gemeindesaal
Leitung	Zwahlen-Leibundgut Beatrix (EVP), Präsident
1. Vizepräsident	Läderach Christof (BDP)
2. Vizepräsident	Christensen Sven (FDP)
1. Stimmzählin	Büchler-Wampfler Sandra (SP)
2. Stimmzähler	Fivian Bruno (SVP)
Mitglieder	Zwyer Lukas (BDP) (ab 18.15 Uhr, Traktandum 4)
	Cetin Mayk (EVP)
	Moser-Utiger Silvia (EVP)
	Müller Bernhard (EVP)
	Utiger Heinz (EVP)
	Gosteli Hansjörg (FDP)
	Graf Roland (FDP)
	Jörg Simone (parteilos; Sitz FDP)
	Kämpfer Erwin (FDP)
	Maccaferri-Iseli Barbara (FDP)
	Messerli Gregor (FDP) (ab 17.42 Uhr, Traktandum 1)
	Schweizer Hans Peter (FDP)
	Suter Michael (FDP)
	Jorio Marco (GLP)
	Jost-Pfister Catarina (GLP)
	Aebersold Daniel (SVP)
	Bernhard Niklaus (SVP)
	Hirsbrunner Bruno (SVP)
	Kohli Stephan (SVP)
	Steinmann Hans Ulrich (SVP)
	Stucki Simon (SVP)
	Wälti Martin (SVP)
	Zingg Stephan (SVP)
	Aqtashi-Aqtashi Marzia (SP)
	Burkhard Charlotte (SP)
	Cavargna Tiziano (SP)
	Federer Guido (SP)
	Flentje Burkhard Sibylle (Grüne)
	Fröhlich Viktor (SP)
	Gimmel-Kündig Sandra (SP)
	Goetschi Thomas (SP)
	Gränicher Marius (SP)

	Von Arx Roland (Grüne)
Abwesend	Lehmann Manfred (BDP) Nydegger Stefan (SP)
Gemeinderat	Gfeller Niklaus, Gemeindepräsident Gerber Urs Hauser Adrian Kölliker Lenka (ab 17.38 Uhr, Traktandum 1) Lädrach Markus Moser Christoph Wermuth Bruno (ab 18.37 Uhr, Traktandum 6)
Sekretariat	Reusser Christian, Gemeindeschreiber
Protokoll	Bigler Jürg, Gemeindeschreiber-Stellvertreter

Geschäfte

1. 12/0/0 Parlament
Mitteilungen
2. 12/0/0 Parlament
Protokoll der Sitzung vom 13. November 2017: Genehmigung
3. 10/1/2 Geschäftsprüfungskommission
Geschäftsprüfungskommission: Ersatzwahl
4. 16/0/2 Schul- und Kindergartenreglement
Änderung des Schul- und Kindergartenreglements: Genehmigung
5. 21/0 Finanzplanungen
HRM2-konforme Schuldenbremse zur Finanzplanung, Fraktionsübergreifende Motion der SVP- und FDP-Fraktion: Stellungnahme zur Erheblicherklärung
6. 24/12/1 Heimwesen Luzernstrasse 213 Richigen (Parzellen 1620-1625, 1627, 1629-1637)
Heimwesen Luzernstrasse 213; Verkauf: Genehmigung
7. 31/0/1 Ortsplanungsrevisionen
Ortsplanungsrevision, Einfache Anfrage der FDP-Fraktion: Stellungnahme
8. 32/2/0 Schulanlagen
Investitionen im Bildungsbereich im Finanzplan 18 - 22, Einfache Anfrage der FDP-Fraktion: Stellungnahme
9. 12/0/0 Parlament
Parlamentarische Vorstösse: Neueingänge
10. 12/0/0 Parlament
Grosser Gemeinderat; Konstituierung für das Jahr 2018, Präsident/in: Wahl
11. 12/0/0 Parlament
Grosser Gemeinderat; Konstituierung für das Jahr 2018, 1. und 2. Vizepräsident/in: Wahlen
12. 12/0/0 Parlament
Grosser Gemeinderat; Konstituierung für das Jahr 2018, 1. und 2. Stimmenzähler/in: Wahlen

Traktandenliste

Utiger Heinz, GPK: Ich komme im Namen der Geschäftsprüfungskommission. Diese beantragt euch, die Traktandenliste für das Geschäft Nr. 4 „Schul- und Kindergartenreglement, Änderung des Schul- und Kindergartenreglements: Genehmigung“ anzupassen in „Bildungsreglement, Änderung des Bildungsreglements: Genehmigung“. Somit stimmt es auch mit den Dokumenten überein.

Feststellung:

Die Bezeichnung des Geschäfts Nr. 4 wird wie folgt angepasst: Bildungsreglement, Änderung des Bildungsreglements: Genehmigung.

Verhandlungen

Mitteilungen

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer
Nr. 377	11.12.2017	1	2017/21-55	143	12/0/0

Läderach Christof, ASK: Am Dienstag, 14. November 2017 haben Silvia Moser und ich auf der Polizeiverwaltung die Datenschutzgesuche geprüft. Momentan liegen drei Dauergesuche und fünf Zusammenarbeitsverträge vor, welche sauber ersichtlich sind. Auf die Frage, was passiert, wenn jemand am Telefon eine Adressliste verlangt, haben wir postwendend die Antwort erhalten, dass der Anrufer aufgefordert würde, ein schriftliches Gesuch einzureichen. Auch diese haben wir sauber abgelegt vorgefunden.

Wälti Martin, SVP: Ihr habt es von Beatrix bereits mitbekommen, in der SVP gibt es eine Rochade oder zwei Rochaden, wenn man es so sagen möchte. Im Fussball könnte man es einen Doppelwechsel nennen. Es betrifft Niklaus Bernhard und Bruno Hirsbrunner. Niklaus ist zehn Jahre im GGR und Bruno neun Jahre. Sie haben Erfahrung und haben auch sehr viel geleistet, hier bei uns im Rat, aber auch in anderen politischen Gremien. Ich danke ihnen dafür im Namen der SVP-Fraktion bestens. Wir haben natürlich auch geschaut, wer nachrutschen wird. Wenn man einen solchen Doppelwechsel vornimmt und dieser strategisch gut aufgegleist ist, dann setzt man diesen auch strategisch ein. Aller Voraussicht nach können wir den GGR mit diesen Wechseln verjüngen. Es kommen voraussichtlich zwei Stürmerinnen in die neue Fraktion. Wir verweiblichen die GGR-Fraktion somit auch. Ich werte dies nicht und sage nicht, ob dies besser ist oder nicht, aber es wird anders, ganz sicher. Von den beiden Stürmerinnen erwarten wir natürlich auch möglichst viele Tore, um beim Fussball zu bleiben. Ich möchte gleich viele Tore schiessen wie bis anhin und nicht etwa nur noch in die Verteidigung zurückfallen. An dieser Stelle nochmals besten Dank an Niklaus Bernhard und Bruno Hirsbrunner für die Mitarbeit hier im GGR. Es heisst nicht, dass ihr das letzte Mal hier im GGR sitzt. Es hat schon viele Personen gegeben, welche aus dem GGR gegangen sind, eine Pause gemacht haben und wieder gekommen sind. Sie haben übrigens beide berufliche Gründe angegeben, dass sie einfach nicht mehr alles unter einen Hut bringen. Es steht sicher nichts im Wege, wenn ihr wieder mehr Luft habt, wieder auf die Liste zu kommen. Wenn möglich natürlich auch in unserer Partei.

Ratspräsidentin Zwahlen-Leibundgut Beatrix: Auch ich möchte euch für die langjährige Mitarbeit hier im GGR danken und wünsche euch alles Gute für die Zukunft.

Jorio Marco, GLP: Vielleicht wird dies auch eine Tradition, dass immer in der Dezembersitzung jemand als Präsident der IG Worber Geschichte nach vorne kommt und den neuen Worber Kalender anpreist. Dieses Mal haben wir uns unter der Leitung von Martin Christen ein Thema gesetzt und zwar Worber Gewerbe. Wir haben zwölf Firmen dargestellt. Es hat einzelne Vertreter, Inhaber oder Mitarbeiter dieser zwölf Gewerbe hier im Rat. Ihr könnt den Kalender draussen zum vergünstigten GGR-Preis von 20 Franken kaufen. Da schon unser Sitzungsgeld so tief ist, haben wir gedacht, wir müssen einen sozialen Schritt für die GGR-Mitglieder machen. Also kauft wacker. Marius Gränicher und ich werden die Kalender draussen verkaufen.

Protokoll der Sitzung vom 13. November 2017: Genehmigung

Sitzung Nr. 377	Datum 11.12.2017	Traktandum 2	Beschlusnummer 2017/21-56	Geschäftsnummer 144	Archivnummer 12/0/0
--------------------	---------------------	-----------------	------------------------------	------------------------	------------------------

Feststellung:

Weil keine Wortbegehren gestellt werden, erklärt die Vorsitzende das Protokoll als genehmigt.

Geschäftsprüfungskommission; Ersatzwahl: Wahlvorschläge

Sitzung Nr. 377	Datum 11.12.2017	Traktandum 3	Beschlusnummer 2017/21-57	Geschäftsnummer 468	Archivnummer 10/1/2
--------------------	---------------------	-----------------	------------------------------	------------------------	------------------------

Ratspräsidentin Zwahlen-Leibundgut Beatrix: Es liegt ein schriftlicher Wahlvorschlag lautend auf Gosteli Hansjörg (FDP) vor. Wird dieser Wahlvorschlag vermehrt? Dies ist nicht der Fall. Somit erkläre ich in Anwendung von Art. 68 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates Gosteli Hansjörg (FDP) als in stiller Wahl gewählt. Ich wünsche ihm viel Befriedigung in diesem Kommissionsamt und gutes Gelingen.

Änderung des Bildungsreglements: Genehmigung

Sitzung Nr. 377	Datum 11.12.2017	Traktandum 4	Beschlusnummer 2017/21-58	Geschäftsnummer 1031	Archivnummer 16/31/0
--------------------	---------------------	-----------------	------------------------------	-------------------------	-------------------------

Detailberatung

Utiger Heinz, GPK: Diese Vorlage ist gut beschrieben, die Änderungen sind alle aufgeführt und im Anhang ist das Bildungsreglement mit den Änderungen abgedruckt. Die GPK beantragt dem Grossen Gemeinderat, die Änderungen des Bildungsreglements zu behandeln.

Gemeinderat Moser Christoph, Departementsvorsteher Bildung: Wie wir richtig gestellt haben, sprechen wir heute über das Bildungsreglement und nicht über das Schul- und Kindergartenreglement. Dieser alte Ausdruck hat sich eingeschlichen und ist noch übernommen worden. Inhaltlich bleibt alles gleich. Es ist vielleicht ein wenig verwirrend. Wir sprechen heute nicht in erster Linie über eine Einführung einer Basisstufe in Vielbringen, sondern über die Möglichkeit in der Gemeinde Worb, Basisstufen führen zu können. Das ist wichtig zu beachten. Am Schluss werde ich noch einmal darauf zurückkommen. Aber tatsächlich ist der Auslöser für die Überarbeitung des Bildungsreglements die Situation am Schulstandort Vielbringen. Vor 2,5 Jahren, auf das Schuljahr 2015/16, haben wir aufgrund der Schülerzahlen von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, eine sogenannte Grundstufe in Vielbringen einzuführen. Die Grundstufe umfasst drei Jahrgänge, nämlich die beiden Kindergartenjahre und die erste Klasse. Der Kanton Bern oder die Erziehungsdirektion erlaubt eine Grundstufe allerdings nur befristet auf drei Schuljahre. Es geht hier um Schülerzahlen, sodass man eine Schule weiterführen kann. Der Kanton begründet die Befristung mit dem Lehrplan 21, in welchem der sogenannte erste Zyklus die beiden Kindergartenjahre sowie die erste und zweite Klasse umfasst. Das heisst, eine Grundstufe, die nur drei Jahrgänge umfasst, ist nicht Lehrplan 21 kompatibel. Wir haben dies von Anfang an gewusst und uns darauf eingestellt. Für Vielbringen hat sich die Grundstufe als sehr gute Lösung bewährt und wir hätten die beiden Triolen, Kindergarten bis 1. Klasse und 2. – 4. Klasse, wie wir die beiden Klassen nennen, gerne so weitergeführt. Wir haben schon früh Befragungen zur Zufriedenheit bei den Eltern und Lehrpersonen gemacht. Diese sind durchwegs positiv ausgefallen. Aufgrund dessen haben wir ein Gesuch zur Weiterführung der Grundstufe eingereicht, was die Erziehungsdirektion jedoch abgelehnt hat. Sie hat aber gesagt, dass stattdessen ab dem Schuljahr 2018/19 eine Basisstufe eingerichtet werden kann. Die Basisstufe umfasst im Gegensatz zur Grundstufe vier Jahrgänge, nämlich die beiden Kindergartenjahre sowie die erste und zweite Klasse, ist also zyklus-konform. Die Basisstufe ist unterdessen im Kanton Bern weit verbreitet. In diesem Sinne gibt es keinen Grund,

dass wir uns dies in Worb vorbehalten möchten. Können wir in Vielbringen keine Basisstufe einrichten, so müssten wir wahrscheinlich den Schulstandort Vielbringen schliessen, da wir den Standort aufgrund der Anzahl Kinder pro Klasse nicht mehr aufrechterhalten könnten. Wir müssten die Kinder aus Vielbringen ab dem Kindergarten nach Rüfenacht zur Schule schicken. In Rüfenacht hingegen sind die räumlichen Kapazitäten zu gering. Das heisst, man müsste zusätzlichen Schulraum schaffen. Das ist etwas, was weder das Departement Bildung noch die Bildungskommission wollen und ich denke, dass auch ihr das nicht wollt. Es macht wahrscheinlich keinen Sinn, wenn man ein Schulhaus, das funktioniert, schliesst und anschliessend irgendwo etwas Neues bauen muss. Ein anderer Faktor ist aber, dass eine Basisstufe natürlich auch finanzielle Auswirkungen auf die Gemeinde mit sich bringt. An einer Basisstufe unterrichten Lehrpersonen mit einem Pensum von 150 Stellenprozenten. Das macht meiner Meinung nach durchaus Sinn, immerhin werden vier Jahrgänge gleichzeitig unterrichtet. Was heisst dies nun für den Standort Vielbringen und für die Gemeinde Worb? Durch die Einführung der Triolen vor 2,5 Jahren haben wir bereits zusätzliche Lektionen für beide Klasse zugesprochen bekommen. Das heisst, dass wir mit der Einführung einer Basisstufe in Vielbringen wahrscheinlich nur gerade drei zusätzliche Lektionen finanzieren müssen. Die heutige Triolen-Klasse löst 36 Wochenlektionen aus, die Basisstufe voraussichtlich 39 Wochenlektionen. Wenn wir dies auf die Gemeinde betrachten, so ist die Zunahme von drei Lektionen finanziell unbedeutend. Die übrigen Änderungen des Bildungsreglements betreffen Anpassungen an das kantonale Gesetz. Wir haben uns gedacht, dass wir das alles in einem Mal machen. Wenn wir schon eine Änderung im Bildungsreglement machen, dann überarbeiten wir es gerade grundsätzlich. Es geht hier einerseits um die Organisation der Eingangsstufe. Die beiden Kindergartenjahre sind seit 2013 Teil der Volksschule. Zum anderen geht es um den gymnasialen Unterricht, der vom Kanton geregelt ist. Damit erübrigen sich diese Artikel in unserem bisherigen Bildungsreglement. Jetzt habe ich viel von Vielbringen gesprochen. Wichtig scheint mir, zu betonen, dass das Parlament heute nicht über die Einführung einer Basisstufe in Vielbringen beschliesst. Die Schaffung einer Basisstufe an einem bestimmten Ort liegt in der Kompetenz des Gemeinderates und des Schulinspektorates. Ihr schafft heute einzig die Möglichkeit und den Grundsatz, dass in der Gemeinde Worb Basisstufen geführt werden können. Da es sich bei diesem Geschäft um eine Reglementsänderung handelt, unterliegt der heutige Beschluss dem fakultativen Referendum.

Jost-Pfister Catarina, GLP: Die BDP und GLP begrüessen die Basisstufe. Das ist eine gute Sache, pädagogisch auch hinterlegt und nicht irgendeine neue Geschichte, welche wir einführen würden. Wenn ich mich an meine Schulzeit zurückerinnere. Wir haben schon im Jahre 2008 oder noch früher Pilotklassen besucht, haben zusammen mit der Erziehungsdirektion Vorträge gehalten usw. Ihr seht, das ist 10-jährige Erfahrung, wäre also kein Schnellschuss, was wir hier machen würden. Unsere Parteien stehen voll dahinter. Wir haben diese Vorlagen natürlich auch angeschaut und uns haben dort einige Sachen gefehlt. Christoph hat nun bereits einiges beantwortet. Wir haben uns gefragt, so wie du vorhin erwähnt hast, es geht nicht nur um Vielbringen, sondern auch um die Gemeinde Worb, die mehrere Klassen hat und nicht nur eine. Ich gebe dir Recht Christoph, wenn das drei Stunden mehr sind, fällt es wahrscheinlich nicht so ins Gewicht. Wir müssten uns allerdings mittelfristig überlegen, ob der Gemeinderat dies in der ganzen Gemeinde einführen möchte, was natürlich grössere finanzielle Auswirkungen hätte. Gleichzeitig betone ich hier, dass dies nicht nur mit Stellenprozenten, sondern auch mit den Infrastrukturen zu tun hat, welche passen müssen. Das wäre nicht nur ein Schulzimmer, sondern im Minimum 1,5 Schulzimmer und weitere zusätzliche Spezialitäten, was uns klar bewusst sein muss. Ich denke, wenn wir dies in der Gemeinde Worb einführen würden, dürfen wir nicht erst schauen, wie wir es machen, wenn es schliesslich soweit ist. Es macht Sinn, wenn wir dies nun annehmen, „Ja“ sagen, damit wir schliesslich darauf losgehen und schauen können, wie wir es machen könnten. Eine andere Frage, die wir uns stellen, ist, dass dies für Lehrpersonen nicht ganz einfach ist, da es Mehrjahrgangsklassen mit vier Stufen sind, die man unterrichtet. Das Alter der Kinder in dieser Zeit macht einen grossen Unterschied. Wie sieht es mit den Lehrpersonen in Zukunft aus? Hat man wirklich genügend Lehrpersonen, die das mit Herzblut machen? Das braucht es, denn ansonsten funktioniert es nicht. Ich weiss, dies ist eine Frage, die wir hier wahrscheinlich nicht beantworten können. Wir müssen es allerdings auch im Hinterkopf haben. Wir haben uns auch gefragt, was schlussendlich das Ziel von Worb ist, das können wir heute vielleicht auch nicht beantworten. Möchten wir es überall einführen? Was hat es auf sich, wenn das nur eine Klasse in Vielbringen macht? Was zieht es nach sich, wenn das eine Klasse in Worb macht? Eine grosse Frage, die wir uns noch stellen, ist, es heisst hier beim Artikel 31: „Der Gemeinderat entscheidet über die Eröffnung und Schliessung von Klassen der Volksschule“. Welchen Part übernimmt hier der Kanton genau?

Kämpfer Erwin, FDP.Die Liberalen: Ich komme im Namen der FDP auch nur einmal nach vorne zur Änderung des Bildungsreglements. Vielen Dank für die Ausführungen von Christoph Moser. Die erklärenden Erläuterungen sind für uns Nicht-Pädagogen sehr interessant. Die FDP hat ganz klar die Qualität der Bildungspolitik auf das Tuch geschrieben. Das ist für uns sehr wichtig. Wir haben gesehen, dass das Bildungsreglement aus dem 2010 datiert ist. Ich denke, es muss nicht gesagt werden, dass es auch im Bildungswesen Veränderungen gibt, da ist es wichtig, dass geschaut wird. Wir haben vier sogenannte Organisationsformen vorgelegt. Spezialformen, wie wir gehört haben, brauchen eine Bewilligung vom Kanton und sind erst noch befristet. „Basisstufe“ ein Schlagwort. Ich selber habe mich im Kanton bei verschiedenen Gemeinden umgehört, was sie machen oder auch im Sinn haben, zu machen. Es ist also tatsächlich in etlichen Gemeinden ein Thema, dass man diese einführt, dass es etwas Gutes sein soll und es der Gemeinde Möglichkeiten eröffnet. Es wäre wichtig, dass man vielleicht einmal eine Bildungsstrategie unterbreitet, damit man sieht, in welche Richtung wir in Worb gehen und was unser Ziel ist. In dem Sinn wird die FDP dem Antrag zur Änderung des Bildungsreglements zustimmen.

Steinmann Hans Ulrich, SVP: Ich komme zu diesem Geschäft nur einmal nach vorne. Die SVP-Fraktion wird dieser Änderung zustimmen. Es gibt einen Wermutstropfen, da wir mit demselben „Aufwisch“ eigentlich gerne etwas zu der Sicherheit der Schüler im Zusammenhang mit Sammlungen ausserhalb der Schulzeit gewünscht hätten. Aus unserer Sicht ist hier die Frage der Versicherungen nicht genau geregelt. Es gibt Sicherheitsprobleme, welche wir über die Bildungskommission versucht haben einzugeben, leider ohne Erfolg.

Gränicher Marius, SP+Grüne: Ich komme im Namen der Fraktion SP+Grüne auch nur einmal nach vorne. Ich bin natürlich als Vielbringer und Vater zweier schulpflichtiger Kinder, welche in Vielbringen zur Schule gehen, gewissermassen befangen, das gebe ich gerne zu. Ich bin aber auch Mitglied der Bildungskommission und masse mir darum an, doch einigermaßen vertraut mit der Ausgangslage zu sein. Christoph Moser hat es deutlich gesagt, es geht heute Abend eigentlich einfach um eine Änderung des Reglements, welche wir vornehmen müssen, damit wir überhaupt noch Schülerinnen und Schüler weiterhin in Vielbringen zur Schule schicken können und die anderen Wünsche, welche angebracht worden sind, teile ich als Mitglied der Bildungskommission auch und freue mich auch auf die Auseinandersetzung mit der Frage, ob wir an einem anderen Standort in Worb beispielsweise auch eine solche Basisstufe einführen können. Ich glaube, das sind Diskussionen, welche auch kommen werden. Im Moment geht es wirklich darum, das Reglement ändern zu können. In Vielbringen ist die demografische Situation so, dass man in den nächsten Jahren genügend Schülerinnen und Schüler hat, bei welchen es Sinn macht, dass man sie wohnortsnah zur Schule schicken kann. Den Schulraumbedarf, welchen es sonst in Rüfenacht geben würde, hat Christoph Moser bereits erwähnt und deshalb sind wir von der Fraktion der Meinung, dass es durchaus Sinn macht, die Umwandlung in eine Basisstufe in Vielbringen über die Reglementsänderung vornehmen zu können. Die übrigen Anpassungen, wie Christoph ebenfalls gesagt hat, sind für uns unbestritten, da sie entsprechend dem übergeordneten Recht abgeleitet sind. Als Vielbringer hoffe ich natürlich, das darf ich noch schnell sagen, dass die Einführung der Basisstufe nicht zu einer mittelfristigen Schliessung der 3. und 4. Klasse führt. Da würde meine relative Befangenheit vermutlich in einen gewissen effektiven Aktivismus zur Erhaltung des Schulstandorts Vielbringen führen. An dieser Stelle aber als Vielbringer explizit einen Dank an Christoph Moser und die Verantwortlichen in Rüfenacht, dass sie es möglich machen, dass weiterhin Schülerinnen und Schüler in Vielbringen zur Schule gehen können.

Gemeinderat Moser Christoph, Departementsvorsteher Bildung: Ich bin erstaunt und erfreut, dass so viele Reaktionen und Fragen zu diesem Geschäft, bei welchem ich gedacht habe, dass es bestimmt nur durchgewinkt wird, aus dem Parlament gekommen sind und ich nehme gerne Stellung dazu. Ich gehe der Reihenfolge nach. Zuerst zur GLP und BDP: Es ist nie darum gegangen, dass man die Basisstufe flächendeckend in Worb einführen würde. Das ist kein Ziel des Departements Bildung, weil, Catarina du hast es richtig gesagt, Basisstufen erfordern Anpassungen des Schulraums. Eine Basisstufe kann man nicht in einem traditionellen Schulraum machen. Dafür braucht es Möglichkeiten. In Vielbringen haben wir eben diese Möglichkeiten durch die Einführung der Triolen bereits geschaffen. Wenn wir die Basisstufe in Vielbringen einführen, müssen wir keine baulichen Anpassungen machen. Wenn man dies in Worb flächendeckend machen möchte, ginge es ins Geld. Wir schauen jeden Standort einzeln an und sagen nicht einfach, dass es in Worb nun die Basisstufe gibt. Das erscheint uns falsch, da dies nicht überall Sinn macht. Bei der nächsten Frage geht es darum, was der Kanton beschliesst oder verlangt. Der Kanton ist hier relativ „sec“. Für den Kanton sind all die baulichen Geschichten eigentlich nicht von Bedeutung, solange die Vorgaben eingehalten werden. Es geht vorab um Zahlen. Es geht

darum, wie viele Kinder man da hat, zu viel oder zu wenig und ob dies für den Schnitt reicht. Und so findet man schliesslich eine Lösung. Das sind ganz klare Verhandlungen und ich bin eigentlich noch froh um die Klarheit seitens Kanton. Auch wenn ich, ich gebe es zu, extrem gerne die Grundstufe in Vielbringen weitergeführt hätte. Aber der Kanton ist ein fairer Partner und wir wissen, woran wir sind. Bei einer Einführung einer Basisstufe oder was auch immer für ein Schulmodell, läuft es so, dass zuerst die Bildungskommission und dann der Gemeinderat einen Antrag an die Erziehungsdirektion macht, welche schliesslich darüber befindet. Das ist auch jetzt in Vielbringen so gegangen. Ich habe es erwähnt, wir haben einen Antrag an die Erziehungsdirektion gestellt, zur Weiterführung des Grundstufenmodells und der Kanton hat geantwortet. Er hat aber, was ich sehr schätze, auch Diskussionsbereitschaft gezeigt. Wir sind anschliessend zur Erziehungsdirektion nach Bern gegangen und konnten mit den verantwortlichen Personen diskutieren und so ein Modell entwickeln, welches für Vielbringen nun passt. Zu der FDP betreffend einer Strategie: Es geht ein wenig in dasselbe hinein. Wir haben dies vor einigen Jahren abgeklärt. Wir haben den ganzen Schulraum, die ganze Schulraumsituation auf der Unter- und Mittelstufe der Gemeinde Worb abgeklärt. Dazu gibt es ein Dokument. Wir haben vor allem von den baulichen Massnahmen her abgeklärt, ob es drin liegt, eine Basisstufe einzuführen oder nicht. Die anderen Teile waren die Kinderzahlen und so ist im Moment einzig der Schulstandort Vielbringen, welcher dies ohne weiteres zulässt. Zur SVP betreffend den Sammlungen: Das ist ein Thema, das durch Albert Gambon eingebracht wurde. Wir haben dies im Departement aufgenommen und auch in der Bildungskommission diskutiert. Mit Sammlungen sind beispielsweise Pro Juventute, Jugendtag oder was auch immer gemeint, bei welchen die Kinder Geld sammeln gehen. Sammlungen sind nicht Gegenstand des Bildungsreglements, sondern sind auf Stufe der Schulleitungen. Diese haben vom Departement Bildung den Auftrag erhalten, dass sie eine Weisung ausarbeiten sollen, wie sie damit umgehen wollen. Wir haben diese Weisung in der letzten Bildungskommissionssitzung vor einer Woche angeschaut und verabschiedet. Wir gehen also sehr restriktiv mit Sammlungen um und haben auch alles rund um die Haftungen geregelt. Das heisst, dass Sammlungen für die Kinder grundsätzlich freiwillig sind. Eltern können ohne Begründung sagen: „Mein Kind macht hier nicht mit.“ Die Kinder, welche nicht mitmachen, wenn eine Sammlung während der Schulzeit stattfindet, werden im Schulhaus beschäftigt. Sie stehen also nicht irgendwo herum, haben nicht frei, sondern gehen zur Schule. Aber wie gesagt, ist das nicht Bestandteil des Bildungsreglements. Es gehört nicht dorthin und ist somit auf Stufe Schulleitung geregelt. Und zuletzt noch zur dir Marius wegen dem Erhalt der 3. und 4. Klasse in Vielbringen: Ich finde es persönlich und mit mir auch das Departement wichtig, dass wir in Vielbringen zwei Klassen unterrichten. Und da setzen wir alles daran, dass dies so bleiben kann. Wir sind daran, Lösungen zu suchen, sodass das Schulhaus wirklich gebraucht wird. Denn wenn man jetzt sagen würde, dass man die 3. und 4. Klasse aus Vielbringen in Rüfenacht zur Schule schickt und dass nur noch die Basisstufe bleibt, würde es auch wirtschaftlich wenig Sinn machen und so müsste man nach anderen Lösungen suchen. Da sind wir daran. Ich hoffe, dass ich nun einigermassen alles beantwortet habe.

Beschluss:

Der Antrag des Gemeinderates wird mit 37 zu 0 Stimmen mit 0 Enthaltungen gutgeheissen. Somit ist in Anwendung von Art. 47 Abs. 1 Bst. a der Gemeindeverfassung vom 13. Juni 1999 der folgende

Beschluss

entstanden:

Beschluss:

1. Die Änderung des Bildungsreglements wird genehmigt.
2. Vorbehalten bleiben
 - eine fakultative Volksabstimmung gemäss Art. 47 Abs. 1 Bst. a
 - ein Volksvorschlag gemäss Art. 35der Verfassung der Einwohnergemeinde Worb vom 13. Juni 1999.
3. Die Ausführung dieses Beschlusses ist Sache des Gemeinderates.

HRM2-konforme Schuldenbremse zur Finanzplanung, Fraktionsübergreifende Motion der SVP- und FDP-Fraktion: Stellungnahme zur Frage der Erheblicherklärung

Sitzung Nr. 377	Datum 11.12.2017	Traktandum 5	Beschlussnummer 2017/21-59	Geschäftsnummer 20602	Archivnummer 21/0
--------------------	---------------------	-----------------	-------------------------------	--------------------------	----------------------

Detailberatung

Kämpfer Erwin, FDP: Wir, die SVP und FDP zusammen, haben eine Motion eingereicht. Diese war oder ist immer noch mit dem Anliegen der Zurückweisung des Finanzplanes verbunden. Aber eigentlich ist die Gesamtverschuldung der Gemeinde wichtig. Was wir damit wollten, ist eine Priorisierung der einzelnen Investitionsabsichten der Gemeinde. Der Finanzplan wurde zurückgewiesen und von dieser Seite her haben wir die Motion aufgestellt und haben darin von einer Schuldenbremse geschrieben, welche dem entgegenwirken sollte und von der Ausarbeitung des Finanzplanes. Vielleicht war dies nicht gerade so geschickt, dass man zwei Sachen in eins verpackt hat. Vielleicht wäre weniger mehr gewesen. Aber dennoch, die Motion, welche wir hier eingereicht haben, hat ganz klar den Hintergrund, dass wir die Gesamtverschuldung nicht überborden lassen möchten. Die Finanzkommission hat dies auch in diesem Sinne zugestanden. Wir haben aber sicher nicht angestrebt, dass wir eine Verankerung in der Verfassung erreichen möchten, mit einer sogenannten Schuldenbremse. Wir wollen keine weiteren Reglementierungen hier und schon gar nicht eine zwingende Volksabstimmung provozieren. Es geht uns mit dieser Motion eindeutig darum, die Gesamtverschuldung im Griff zu behalten. Die Ausführung, welche wir hier vor uns haben, nimmt dies auf, dass die Gemeinde in diesen beiden Punkten ein gewisses Problem hat. Andererseits auch von unserer Seite her die Definition etwas anders hätte gewählt werden müssen. Von dieser Seite ist es sicher vernünftig, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen. Wir werden die Motion in diesem Sinne in ein Postulat umwandeln und werden vom Gemeinderat diesbezüglich erwarten, dass die Anliegen der Motion in der Überprüfung, welche stattfinden soll, aufgenommen, mitgenommen und auch entsprechend den Anliegen gerecht wird. Ansonsten werden wir wieder mit einer Motion versuchen, diesem entgegen zu wirken. In dem Sinne, liebe Kolleginnen und Kollegen, helft mit, dass wir die Gesamtverschuldung der Gemeinde regeln können und damit ein Instrument erhalten, damit wir die nächsten Investitionen richtig und gezielt priorisieren können. Wir wandeln unsere Motion in ein Postulat um.

Läderach Christof, BDP: Ich rede ansonsten auch nie lange, aber ich kann es heute noch kürzer machen, als das, welches ich hier alles aufgeschrieben habe. Wenn es umgewandelt wird, dann können wir dem Postulat zustimmen.

Cetin Mayk, EVP: Erwin, ich verstehe es jetzt einmal nicht als Drohung, wenn du sagst, stimmt zu hier, ansonsten mache ich eine Motion daraus. So hätte man es auch verstehen können, ein wenig provokativ, aber es ist in Ordnung. Kurz etwas zum Formellen. Mich erstaunt etwas. Erwin, du hast gesagt, die Fiko beschäftigt sich mit diesem Thema. Euer Gemeinderat ist in dieser Fiko dabei. Dieses Thema hat absolut höchste Priorität. Es ist auch in den Legislaturzielen enthalten, dass wir mögliche Kennzahlen entwickeln, um die Tragbarkeit beurteilen zu können. Vom Zeitpunkt her ist dieser Vorstoss etwas schräg, ehrlich gesagt. Auch wenn es nur die Prüfung selbst wäre. Auch die Prüfung würde wieder bei der Verwaltung landen und die Verwaltung arbeitet mit der Fiko zusammen an diesem Thema. Dies zum Formellen. Jetzt etwas zum Inhaltlichen zum Thema Schuldenbremse. Ich durchleuchte vor allem dieses Thema und nicht das Zweite. Eine Schuldenbremse hat ein paar Auswirkungen und eine davon möchte ich hier erwähnt haben. Das Thema finanzpolitischer Spielraum. Wir müssen uns einfach bewusst sein, dass wir bereits auf der kantonalen Ebene eine Schuldenbremse haben. Wir wissen, dass uns der Kanton relativ viel vorgibt. Wir haben kaum einen Spielraum in finanzpolitischen Themen. Mit einer solchen Schuldenbremse auf der Gemeindeebene würden wir uns den Spielraum völlig entziehen. Das Beispiel habe ich bereits das letzte Mal genannt. Wenn die Zinsen tief sind, dann könnten wir uns nicht zusätzlich verschulden, da irgendwo eine Grenze festgelegt würde. Das Zweite, dass ich nicht ganz verstehe ist, die Angst einer Überschuldung, wenn wir doch im GGR über jedes wichtige, relevante Geschäft über 150'000 Franken entscheiden können und es somit in der Hand haben. Das andere ist das Thema Schuld. Es gibt die Schuld, welche in den Büchern ist, welche du bzw. ihr ansprecht, aber es gibt auch die Schuld beim Werterhalt, welche ich das letzte Mal wieder erwähnt habe. Dies ist auch eine Schuld, welche wir gegenüber unserer Bevölkerung mitschleppen. Bei den Anlagen, bei welchen wir seit Jahren Investitionen und Nachholbedarf mit uns schleppen, ist letztendlich auch eine Schuld, welche wir haben. Fairerweise müsste man eigentlich diese Betrachtungsweise auch hineinnehmen. Ich habe bereits das vorletzte Mal erwähnt, die 10 Mio. sind sehr spannend, wenn man diese etwas genauer ansieht. Wir reden von 10 Mio. zusätzlicher

Verschuldung in den nächsten fünf Jahren. Wenn man von Nettoverschuldung redet, dies ist auch sehr spannend, da es eigentlich eine Bruttoverschuldung ist. Wir wissen nicht, was wir in den nächsten fünf Jahren alles veräussern. Wir haben heute ein Geschäft, bei welchem wir eine nichtnotwendige Liegenschaft veräussern. Ich denke, es wird vielleicht nicht die letzte sein in diesen fünf Jahren. Wir haben ausserordentliche Effekte, welche wir immer wieder in der Finanzplanung oder in der Rechnung erkennen können. Die 10 Mio. sind also eine maximale zusätzliche Verschuldung. Dies muss man fairerweise betrachten. Als Fazit, wenn ich die ganze Sache nochmals durchleuchte, muss ich sagen, es ist zwar eine parteipolitische Aktion, welche man machen kann, aber mit wenig sachpolitischem Mehrwert. Aus diesem Grund werden wir auch das Postulat ablehnen.

Goetschi Thomas, SP+Grüne: Bei der vorliegenden Motion zur Thematik Schuldenbremse von FDP und SVP, welche jetzt in ein Postulat umgewandelt wurde, fragt man sich wirklich, was die beiden Parteien da im Schilde führen. Insbesondere jetzt, wo wir mehr erfahren haben, ist mir persönlich der Antrag an den Gemeinderat nicht mehr klar. Ich weiss nicht, was ihr wollt. Was steckt dahinter, dass es den Motionärinnen und Motionären offenbar egal ist, dass das Parlament ausgehebelt wird? Es ist ja so, dass, wenn der Investitionsbetrag gemäss Schuldenbremse erreicht ist, auch sinnvolle und gut vorbereitete Geschäfte nicht mehr durchgeführt werden können. Wir werden also in Zukunft weniger steuern können, wenn diese Schuldenbremse kommt. Wollen wir das? Eine weitere, fast noch die wichtigere Frage ist, ob es die richtige Strategie ist, die Schulden tief zu halten und bewusst zu wenig zu investieren? Dazu müssen wir wissen, wie es um die Schuldenlast der Gemeinde Worb steht. Die Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren hat eine Nettoverschuldung von kleiner als 2'500 Franken pro Einwohnerin und Einwohner als mittlere Verschuldung bezeichnet. Genau dort sind wir nach fünf Jahren gemäss abgelehntem Finanzplan. Es ist also nicht dramatisch. Und darum hat der Kanton bei uns auch noch nicht interveniert. Ich möchte es deutlich sagen, wir sind nicht dafür, dass die Schulden ins Unendliche steigen. Darum habe ich selber in der Fiko nicht mal den Einhänder gezogen, als dieser Vorschlag gekommen ist. Wir halten das Instrument Schuldenbremse aber für falsch. Es wird ja auch in fast keiner Gemeinde angewandt. Mit Blick auf die langfristig tiefen Zinsen und den tiefen Kapitalfolgekosten ist es an der Zeit, mit professionellem Anlagemanagement die Infrastrukturen der Gemeinde den heutigen Bedürfnissen anzupassen. Und ganz wichtig, nicht investieren bedeutet nicht sparen, sondern Volkseigentum bewusst entwerten zu lassen. Vor diesem Hintergrund ist die Idee der Schuldenbremse auf kommunaler Ebene ökonomischer Unsinn. Nebenbei erwähnt, die Schulden sind das eine, die Ausgaben und Einnahmen das andere. Vernünftig gewartete Liegenschaften bewirken, dass potentielle Leute, welche zuziehen möchten, die Gemeinde Worb weiterhin als attraktiv wahrnehmen werden. Ihr wisst ja, wir möchten knapp 200 Steuerpflichtige bis zum Jahr 2022 dazu gewinnen. Das schöne ist, wenn man investiert, zahlt man weniger für den Unterhalt. Was ist unser Vorschlag? Am besten arbeitet man mit den Bordmitteln, die man schon hat. Dies geht schneller und verursacht verwaltungsintern weniger Aufwand als eine Verfassungsänderung. Zwei Punkte reichen. Priorisierung der Projekte und pro Projekt die Best-Variante erarbeiten. Das heisst, kein Luxus, sondern auf die Optimierung von Kosten und Nutzen achten. Ich komme zur Zusammenfassung, hoffentlich für euch auf der richtigen Flughöhe. Eine Schuldenbremse ist ein unflexibles Instrument. Die Finanzen der Gemeinde Worb sind auch in 5 Jahren nicht so schlecht, dass wir jetzt zum Zweihänder greifen müssen. Wir haben die Bordmittel, um klug zu investieren. Es wäre unverantwortlich, nicht jetzt zu investieren. Die Investitionen werden sich auszahlen. Also schon fast lieber eine Investitionsoffensive als eine Schuldenbremse. Öffentliche Anlagen sind Teil des Generationenvertrags, die auch über Generationen finanziert werden müssen. Es ist an der Politik, Verantwortung für die Zukunft zu übernehmen und jetzt nach wirtschaftlichen Kriterien in die Anlagen der Gemeinde zu investieren. Oder wollt ihr den künftigen Generationen immer höhere Investitionen zumuten und aufbürden? Eher nicht. Die Fraktion SP+Grüne wird den Vorstoss ablehnen.

Wälti Martin, SVP: Ich wollte eigentlich nicht mehr nach vorne kommen, aber jetzt hat es mir den Deckel doch gerade richtig angehoben. Hier wurden so viele Unwahrheiten gesagt, dass ich dem noch etwas entgegenhalten muss. Zum Ersten möchte der Gemeinderat eigentlich in die gleiche Richtung gehen. Dies zeigt, dass es nicht ganz falsch ist, was wir hier machen. Wir haben diese Schuldenbremse bewusst in den Finanzplan genommen. Wir haben in der Motion absolut nichts von einer Verankerung in der Verfassung gesprochen und nichts, dass wir es vor das Volk bringen möchten. Kein Wort und nichts. Wir geben sogar dem Gemeinderat Spielraum, in dem wir die Schuldenbremse auf den Finanzplan absegnen. Es steht nirgendwo im Gesetz, was eine Schuldenbremse genau heisst und wo und wie sie angesetzt werden muss. Wir sagen ihr jetzt einfach einmal so. Letztendlich der Kern der Schuldenbremse ist, dass der Gemeinderat dem Grossen Gemeinderat aufzeigt, wie er in den nächsten fünf Jahren mit den halt Bruttoinvestitionen oder wie man auch immer sagt

und dem Geldausgeben umgehen möchte. Dies darf doch nicht verboten sein. Also, dass ihr auf dieser Seite gerne Geld ausgeben, das wissen wir. Aber dass ihr es mit beiden Händen ausgeben wollt, dies erstaunt mich schon ein wenig.

Gemeinderat Lädach Markus, Departementsvorsteher Finanzen: Dies wollten wir eigentlich vermeiden. Wir wollten nicht bereits in eine Finanzdebatte einmünden. Eigentlich liegt eine Motion vor, es geht um die Erheblichkeit und um nichts anderes. Die Finanzen haben sich noch nicht mit der Frage auseinander gesetzt, ob eine Schuldenbremse sinnvoll oder nicht sinnvoll ist. Wir wollen wissen, ob wir das Thema in Form einer Motion oder im Sinne eines Postulats, wenn es umgewandelt wird, behandeln müssen. Wenn alles abgelehnt werden sollte, dann geht es rein nach den Zielen, welche in den Legislaturzielen stehen. Um mehr geht es heute nicht. Mehr möchte ich dazu nicht sagen.

Beschluss:

Die in ein Postulat umgewandelte parteiübergreifende Motion mit dem Titel HRM2-konforme Schuldenbremse zur Finanzplanung wird mit 22 zu 15 Stimmen bei 0 Enthaltungen als erheblich erklärt.

Heimwesen Luzernstrasse 213; Verkauf: Genehmigung

Sitzung Nr. 377	Datum 11.12.2017	Traktandum 6	Beschlussnummer 2017/21-60	Geschäftsnummer 1297	Archivnummer 24/12/1
--------------------	---------------------	-----------------	-------------------------------	-------------------------	-------------------------

Eintretensdebatte

Eintreten wird nicht bestritten und gilt somit als beschlossen.

Detailberatung

Jorio Marco, GPK: Der Auslöser des Geschäfts ist klar. Das Land des Heimwesens wurde in den letzten Jahren verkauft oder als Realersatz verwendet. Es bleibt nur noch die Hausparzelle mit einem sanierungsbedürftigen Gebäude. Es ist die Strategie der Gemeinde, Liegenschaften, die sie für ihre Aufgaben nicht mehr benötigt, abzustossen. Von daher ist der gemeinderätliche Antrag zweckmässig, nachvollziehbar und ausreichend begründet. Die Alternativen werden im Punkt 3 sehr klar aufgezeigt. Es wurden externe Sachverständige, die Architekten Campanile & Michetti in Bern, beigezogen. Die Machbarkeitsstudie liegt den Unterlagen zur heutigen Sitzung bei. Die Geschäftserarbeitung ist, wie wir dieses Jahr leider bei fast allen Geschäften bemängelt haben, relativ mager dokumentiert. Auch in den Unterlagen, die der GPK zur Verfügung gestellt werden. Zwar haben wir in der Botschaft, was äusserst löblich ist, den Punkt 7 „Geschäftsbearbeitung“. Wir ermuntern hier die Verwaltung und den Gemeinderat, dies weiterzuführen. Nur sind da gerade zwei Punkte enthalten, welche aber nicht viel aussagen. Die Finanzkommission hat sich damit beschäftigt, steht da. Ja, und? Was sagt sie dazu? Das erfahren wir nicht. Die Machbarkeitsstudie ist vom 24. August 2016 datiert. Warum kommt das Geschäft erst jetzt in den Grossen Gemeinderat? Gab es etwa Verzögerungen? Darüber hätten wir auch gerne etwas erfahren. Und was hat diese Studie eigentlich gekostet? Auch das wissen wir nicht. Es ist nach Auffassung der GPK nicht ihre Aufgabe, alle Informationen zur Geschäftsbearbeitung dem GR und der Verwaltung stückweise zu entreissen. Wir erwarten, dass die Geschäftsbearbeitung der GPK aufbereitet und besser zur Verfügung gestellt wird. Es ist nicht das erste Mal, dass wir dies monieren. Beim Studium der Unterlagen sind in der GPK zwei Unklarheiten aufgetaucht: Auf Seite 5 ist noch das grosse Feld, bezeichnet als „Richige“, Bestandteil der Parzelle. Auf Seite 41 ist eine andere, kleinere Parzellengrenze eingezeichnet. Muss also noch abparzelliert werden? Was passiert allenfalls mit dem abparzellierten Feld? Zudem geht auf allen Plänen und Luftaufnahmen die Parzellengrenze, das ist der rote Strich, knapp durch das östlich vom Bauernhaus gelegene Stöckli. Da haben wir uns gefragt, ob da nur die Fassade verkauft wird. Die GPK bittet den GR, diese Detailfragen noch klar zu stellen und beantragt dem GGR, auf das Geschäft einzutreten, was er ja schon gemacht hat.

Gemeinderat Lädach Markus, Departementsvorsteher Finanzen: Ich danke der GPK, dass sie uns noch einige Gedankenanstösse mitgegeben hat. Ich denke, das vorliegende Geschäft ist sicher kein Vorzeigebeispiel eines Verkaufsgeschäfts. Die Finanzabteilung hat zurzeit einige solcher Geschäfte, in welchen es darum geht, schwierige Liegenschaften zu veräussern. Das Richigenheimet gehört ebenfalls dazu. Der Sachverhalt des Geschäfts ist in der Botschaft nach meinem Dafürhalten recht umfassend umschrieben. Ich möchte nicht auf den Inhalt der Botschaft eingehen. Ich möchte mich speziell für die Verwirrung um die Parzellengrenzen entschuldigen. Dazu lege eine Folie auf. Man sieht hier die Kantonsstrasse. Die Hausparzelle ist eingezeichnet und die Parzelle, um welche es sich bei diesem Verkauf handelt, ist rot umrandet. Diese hat man so belassen, wie sie zurzeit im Grundbuch eingetragen ist. Zu dem Heimet hat es noch einige andere Landstücke, als kleine Ergänzung für dich, Marco. Das ist beispielsweise das Landstück auf der anderen Seite der Strasse, blauschraffiert, rechts in der Folie, welches bei der Gemeinde bleibt. Und die Hostet südlich dieser Parzelle bleibt vorderhand auch noch bei der Gemeinde. Das ist nämlich Landwirtschaftsland, welches man beabsichtigt, in einem späteren Fall weiter zu veräussern. Vergleichbare Flächen als Landwirtschaftsgebiet in dieser Region haben einen Wert von CHF 9.00/m². Das ist eine Information, die ich von Herrn Hauri, dem Tiefbauleiter, erhalten habe. Es gibt selbstverständlich einige Grenzlinien mit dem Nachbargrundstück, welche grün eingezeichnet sind. Wir möchten vorab wissen, wer der neue Besitzer des Hauses ist. Erst anschliessend werden wir mit dem Besitzer und den Nachbarn schauen, wie die Interessen sind. Noch zu den Fragen zur Studie. Die Studie hat knapp um die 30'000 Franken gekostet, was der Gemeinderat in einem ordentlichen Verfahren vor gut zwei Jahren bewilligt hat. Zum Inhalt: Beim Richigenheimet handelt es sich nicht um ein Filetstück, sondern eher um zähes Suppenfleisch. Da kann der Denkmalschützer noch lange von einer „Freude bei der Entdeckung des Objekts“ sprechen. Er kauft es ja nicht und muss auch nicht die Kosten tragen. Es besteht zwar eine wertvolle und an und für sich attraktive Substanz im Innern der Wohnung. Das Haus ist aber in einem schlechten Zustand. Das Dach ist sanierungsbedürftig, Sanitäreinrichtungen und Elektroinstallationen müssen komplett ersetzt werden und selbst die Südfassade ist schadhafte. Falls wir jetzt nicht handeln, respektive verkaufen können, riskieren wir aufwändige Sanierungsarbeiten, welche wir machen müssen, um das Haus schützen zu können. Laut Architekten oder Baufachleuten wird die Sanierung in den nächsten ein bis zwei Jahren nötig sein. Das möchten wir vermeiden. Das Haus ist zudem auch nicht gerade von prächtiger Aussicht gesegnet und die Kantonsstrasse ist eine echte Belastung für die Wohnqualität. Einzig die Nachbarschaft zum Schloss und das eigentlich attraktive Volumen, aus welchem man etwas machen kann, machen das Haus als Teil eines grösseren Ensembles wertvoll. Wir treten aus diesem Grund heute mit der Bitte vor das Parlament, dem Gemeinderat freie Hand zum Handeln zu geben und das Haus zu einem im Prinzip so aus dem Bauchgefühl enttäuschenden Mindestpreis abtosseln zu können. Dank dem Verkauf von Bauland am Erlenweg in den Jahren 2006/07 ist der damalige Erwerb des Richigenheimets für die Gemeinde unabhängig vom Verkaufspreis des Bauerhauses grundsätzlich ein Erfolg. Zudem hat man wichtige Landteile im Zusammenhang mit der Hochwassersanierung abtauschen können. Das war auch das Kriterium für die FIKO, als wir es geprüft haben. Die FIKO wollte in erster Linie wissen, ob es ein Negativgeschäft ist oder ob wir im Plus sind. Mit den Zahlen des Verkaufs Erlenweg haben wir die Fragen der FIKO beantworten können. Auch da bitte ich um Entschuldigung, dass das so nicht in der Botschaft steht. Aber das Geschäft ist von der FIKO eigentlich nie kritisiert worden. Ich habe mir erhofft, durch meine geschäftlichen Beziehungen in der Baubranche nach dem Vorliegen der Studie Campanile & Michetti einen attraktiven Investor finden zu können. Einen Investor, welcher das Potenzial, das die Studie enthält, werten kann. Das ihn überzeugt und uns ein Angebot unterbreitet, damit ich euch hier mit einer schöneren und höheren Zahl den Verkauf schmackhaft machen könnte. Das war leider nicht von Erfolg gekrönt. Es haben verschiedene Gespräche stattgefunden, was der andere Grund ist, weshalb seit dem Vorliegen der Studie bis heute so viel Zeit ins Land gegangen ist. Aus diesem Grund haben wir gesagt, dass wir das Ganze anders aufgleisen müssen. Das Haus hat garantiert irgendwo in der Schweiz einen Liebhaber, welcher genau für das einen tollen Preis bezahlt. Den gibt es. Es fragt sich nur, wie lange wir den Liebhaber suchen wollen und was uns das, bis wir ihn gefunden haben, noch kosten darf – Stichwort akuter Sanierungsbedarf. Darum möchte der Gemeinderat mit einer Ausschreibung Anfang Jahr allfälligen Interessenten noch einmal ermöglichen, ein Angebot zu unterbreiten und dann möchten wir handeln können, ohne noch einmal ins Parlament kommen zu müssen. Ich bitte Euch, dem Antrag auf den Seiten 3 und 4 der Botschaft zuzustimmen. Interessierte Parlamentarier dürfen auch mitbieten.

Steinmann Hans Ulrich, SVP: 1986 habe ich, als dazumal 12-jähriger Junge, das erste Mal, motiviert von meinem Vater, als Besucher auf der Tribüne an einer Sitzung des Grossen Gemeinderates teilgenommen. Es ging damals darum, dass die Gemeinde dieses Heimet vom damaligen Schlossherrn kauft. Wir gingen vor

allem an diese GGR-Sitzung, weil uns interessiert hat, ob unsere Kolleginnen und Kollegen oder eben auch die ganze Familie Stettler, die damals Pächter auf diesem Bauernbetrieb war, die Pacht weiter bewirtschaften kann oder ob sie allenfalls weggehen muss. Der GGR hat dann entschieden, dass die Gemeinde das Heimet kauft. Somit ist vorerst klar gewesen, dass die Familie Stettler weiterhin Bauern kann, was schliesslich auch noch einige Jahre so geblieben ist. Ich hätte damals natürlich nicht gedacht, dass ich später selbst einmal im GGR sitzen werde und auch nicht, dass ich irgendeinmal im GGR helfe, über das Heimwesen an der Luzernstrasse mitzuentcheiden. Heute ist die Sachlage ganz anders, Markus hat es gesagt, das Filetstück ist weg, das Bauland ist verkauft, die Gemeinde hat im Hochwasserschutz in Richigen Realersatz einsetzen können, was auch ein Erfolgsmodell gewesen ist und jetzt haben wir nur noch das zähe Suppenfleisch. Ich glaube nun ist es wirklich an der Zeit, dass wir dem Gemeinderat für die Veräusserung freie Hand geben. Auf den Bauherrn, welcher das Objekt übernimmt, kommen grosse Herausforderungen zu. Ihr habt es gelesen in der Botschaft, nur ein komplett unter Schutz stellen erlaubt anschliessend den vollen Ausbau. Wir Richiger freuen uns, ein schön umgebautes, gepflegtes Bauernhaus am Dorfeingang zu haben. In dem Sinne wird die SVP-Fraktion dem Gemeinderat heute Abend freie Hand geben.

Christensen Sven, FDP: Ich schliesse mich meinem Vorredner an. Ich kann nicht ganz so weit zurückblicken. Im 2007 habe ich dank dem Verkauf der Parzellen am Erlenweg den Weg nach Worb gefunden und darf seither in Worb wohnen. Es ist nicht die Aufgabe der Gemeinde, solche Objekte als Investor umzubauen. Wir von der FDP stimmen da dem Gemeinderat voll zu. Auch ich als Architekt muss dich enttäuschen, ich werde nicht mitbieten, da ich es als schwieriges Objekt erachte, als Renditeobjekt fast nicht möglich. Es ist wirklich, wie du gesagt hast, ein Liebhaberobjekt. Wir werden von dem her dem Verkauf mit der Mindestgrenze von CHF 180'000.00 zustimmen und hoffen, dass in den CHF 30'000.00, welche vorher erwähnt wurden, auch der Geometer inbegriffen war, welcher die Aufnahmen gemacht hat. Wir hoffen ebenfalls, dass der Verkauf höher ausfallen wird. Vielleicht müsste man überprüfen, wer den Verkauf macht und wie das Bieterverfahren von dannen gehen soll, damit wir einen höheren Erlös haben, um die Schuldenbremse optimieren zu können.

Federer Guido, SP+Grüne: Vorab ganz klar, wir von der Fraktion SP+Grüne stimmen dem Verkauf zu. Ich habe auf der Homepage des Kantons noch recherchiert, weil es mich interessiert hat und ich mit Lärm auch schon zu tun gehabt habe. Da steht, dass die Lärmsanierung dieser Strasse abgeschlossen ist, was heisst, dass die zukünftigen Besitzer keine Lärmsanierung für die Liegenschaft zu gut haben, insbesondere auch, weil es Landwirtschaftsland ist. Das ist für mich ein schwieriger Punkt. Vielleicht könnte man prüfen ob man eine Lärmschutzwand auf der Nachbarparzelle stellen könnte. Das könnte das Ganze für den Investor attraktiver machen.

Zwyer Lukas, BDP: Die BDP und GLP finden, dass der Verkauf der Liegenschaft der im Leitbild festgehaltenen Strategie entspricht, da das Gebäude für die Ausführung der Gemeindeaufgaben nicht mehr notwendig ist. Die BDP und GLP stimmen daher dem Verkauf zu und wünschen viel Glück bei der Suche nach einem Käufer.

Moser-Utiger Silvia, EVP: Wir möchten uns beim Gemeinderat für die vorliegende Dokumentation bedanken. Das Heimwesen ist 1986 erworben worden. Im Laufe der Zeit hat sich gezeigt, dass dieser Kauf für die Gemeinde sehr nützlich war, als Realersatz für die Grundeigentümer beim Hochwasserschutz sowie für den Wohnbau Lindhalde Ost, Erlenweg. Der Verkaufserlös ist also grösser, als die Ausgaben für den Kauf des Heimwesens. Da das Heimwesen nun die kommunalen Kernaufgaben der Gemeinde erfüllt hat, findet die EVP, dass es verkauft werden kann. Wir finden es nicht selbstverständlich, dass es schon einen Interessenten gibt. Obwohl das Angebot nicht hoch ist, sollten wir handeln, denn schützenswerte K-Objekte, siehe auch Schulhaus Wattenwil unter Punkt 6, sind sehr schwierig zu verkaufen. Gemäss Massnahmenplan 2017 - 2021 haben wir eine nicht mehr benötigte und strategisch unbedeutende Liegenschaft des Finanzvermögens, welche veräussert werden kann. Die EVP wird den Verkauf von diesem Heimwesen genehmigen.

Jorio Marco, GPK: Danke, Markus, es sind nun praktisch alle Fragen beantwortet. Es bleibt nun noch die Frage dieser merkwürdigen Fassade. Du hast es vorhin gezeigt. Gehört das in den Bereich der Bereinigung der Parzelle oder bleibt es so, dass die Parzellengrenze quer durch ein Haus hindurch geht? Also ist es falsch eingezeichnet oder wird es noch modifiziert? Sehr gut, es wird gelöst, dann habe ich nichts mehr zu sagen.

Beschluss:

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig gutgeheissen. In Anwendung von Art. 16 Abs. 1 Bst. b verbunden mit Art. 49 Abs. 1 Bst. b der Gemeindeverfassung vom 13. Juni 1999 ist der folgende

Beschluss

entstanden:

Beschluss:

1. Der Verkauf der Hausparzelle samt Bauernhaus des Heimwesens Luzernstrasse 213 in Richigen zu einem Mindestpreis von 180'000 Franken wird bewilligt.
2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, das Verkaufsverfahren durchzuführen, den Käufer und den definitiven Verkaufspreis festzulegen und den Kaufvertrag abzuschliessen.
3. Die Ausführung dieses Beschlusses ist Sache des Gemeinderates.

Ortsplanungsrevision, Einfache Anfrage der FDP-Fraktion: Stellungnahme

Sitzung Nr. 377	Datum 11.12.2017	Traktandum 7	Beschlusnummer 2017/21-61	Geschäftsnummer 20604	Archivnummer 31/0/1
--------------------	---------------------	-----------------	------------------------------	--------------------------	------------------------

Feststellung:

Von der Stellungnahme des Gemeinderates zur einfachen Anfrage der FDP-Fraktion mit dem Titel „Ortsplanungsrevision“ wird Kenntnis genommen.

Investitionen im Bildungsbereich im Finanzplan 18 - 22, Einfache Anfrage der FDP-Fraktion: Stellungnahme

Sitzung Nr. 377	Datum 11.12.2017	Traktandum 8	Beschlusnummer 2017/21-62	Geschäftsnummer 20603	Archivnummer 32/2/0
--------------------	---------------------	-----------------	------------------------------	--------------------------	------------------------

Feststellung:

Von der Stellungnahme des Gemeinderates zur einfachen Anfrage der FDP-Fraktion mit dem Titel „Investitionen im Bildungsbereich im Finanzplan 18 – 22“ wird Kenntnis genommen.

Grosser Gemeinderat; Konstituierung für das Jahr 2018, Präsident/in: Wahl

Sitzung Nr. 377	Datum 11.12.2017	Traktandum 9	Beschlusnummer 2017/21-63	Geschäftsnummer 368	Archivnummer 10/0/1
--------------------	---------------------	-----------------	------------------------------	------------------------	------------------------

Ratspräsidentin Zwahlen-Leibundgut Beatrix: Für das Amt des Präsidenten liegt ein schriftlicher Wahlvorschlag lautend auf Läderach Christof (BDP) vor. Wird dieser Wahlvorschlag vermehrt? Dies ist nicht der Fall. Somit erkläre ich in Anwendung von Art. 68 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates als in stiller Wahl gewählt: Läderach Christof (BDP). Ich gratuliere dir Christof zu dieser Wahl und wünsche dir alles Gute und viel Befriedigung in deinem Amt als höchster Worber im nächsten Jahr.

Läderach Christof, 1. Vizepräsident: Wau, lange stellt man es sich immer vor, wie es ist, wenn es dann so ist, wie es jetzt ist. Ich bin nicht gerade ganz ein Schmächtiger und ein Windstoss fegt mich nicht fort, aber solche Momente bewegen auch mich. Kolleginnen und Kollegen, ganz herzlichen Dank für das Vertrauen, welches ihr mir schenkt für das Jahr 2018. Ich nehme die Wahl gerne an.

Utiger Heinz, EVP: Ja, ich bleibe eben auch meinem „ein Berner Namens“ treu und habe da Folgendes für dich parat. Ein Worber namens Läderach verstand es ohne grossen Krach, dass man ihn nun wähle heute im Worber Bärensäle. Vorgeschlagen aus dem Rate weiss er nicht, was ihn erwarte. Das Parlament ihn nun ernennt zum Vorsitz als Rats-Präsident, zu amten als höchster Worber. Kein Staub aufwirbeln, dafür sorgt er. Läderach den Rat geschickt nun leite, dass Rechts und Links sich nicht übel streite. Immer die Übersicht zu halten, die wichtigen Geschäfte gut zu verwalten. Doch Läderach merkt, die Worber Politik ist manchmal schon gar verzwick. Da braucht es etwas Heiterkeit, dass nicht alles abverheit. Da gönnt er sich ein Schluck vom Wein, wie schön kann doch das Amt hier sein. Der Rat ihm herzlich gratuliere und grosszügig applaudiere.

Grosser Gemeinderat; Konstituierung für das Jahr 2018, 1. und 2. Vizepräsident/in: Wahlen

Sitzung Nr. 377	Datum 11.12.2017	Traktandum 10	Beschlussnummer 2017/21-64	Geschäftsnummer 368	Archivnummer 10/0/1
--------------------	---------------------	------------------	-------------------------------	------------------------	------------------------

Ratspräsidentin Zwahlen-Leibundgut Beatrix: Es liegen die folgenden schriftlichen Wahlvorschläge vor: Für das Amt des ersten Vizepräsidenten: Christensen Sven (FDP) und für das Amt der zweiten Vizepräsidentin: Büchel-Wampfler Sandra (SP). Werden diese beiden Wahlvorschläge vermehrt? Dies ist nicht der Fall. Somit erkläre ich in Anwendung von Art. 68 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates als in stiller Wahl gewählt: Für das Amt des ersten Vizepräsidenten Christensen Sven (FDP) und für das Amt der zweiten Vizepräsidentin Büchel-Wampfler Sandra (SP). Ich gratuliere euch zum Nach-Vorne-Rutschen und wünsche euch alles Gute.

Grosser Gemeinderat; Konstituierung für das Jahr 2018, 1. und 2. Stimmzähler/in: Wahlen

Sitzung Nr. 377	Datum 11.12.2017	Traktandum 11	Beschlussnummer 2017/21-65	Geschäftsnummer 368	Archivnummer 10/0/1
--------------------	---------------------	------------------	-------------------------------	------------------------	------------------------

Ratspräsidentin Zwahlen-Leibundgut Beatrix: Es liegen die folgenden schriftlichen Wahlvorschläge vor: Für das Amt des ersten Stimmzählers: Fivian Bruno (SVP) und für das Amt des zweiten Stimmzählers: Suter Michael (FDP). Werden diese Wahlvorschläge vermehrt? Dies ist nicht der Fall. Somit erkläre ich in Anwendung von Art. 68 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates als in stiller Wahl gewählt: Für das Amt des ersten Stimmzählers Fivian Bruno (SVP) und für das Amt des zweiten Stimmzählers Suter Michael (FDP). Auch euch Stimmzähler wünsche ich alles Gute und gutes Auszählen.

Läderach Christof, 1. Vizepräsident: Ich bitte dich, Beatrix, nach vorne zu kommen. Dann wollen wir zuerst einmal ein wenig Staub aufwirbeln. So wie die Jungfrau zum Kinde gekommen ist, bin ich zum Posten des 1. Vize gekommen. Drei Sitzungen später darf ich eine Verdankungsrede halten. Dies hat mich schon ein wenig ins Schwitzen gebracht. In den Haaren kralen, konnte ich schliesslich nicht gut. Viele wissen über Beatrix wenig. Genau das zeichnet unsere Präsidentin doch aus. Still und trotzdem stilsicher, souverän und trotzdem nicht überheblich, informativ und trotzdem keine Laferitante, ein guter Glaube und positiv mitteilen und trotzdem keine Plagörin, warmherzig aber nicht aufdringlich. So, liebe Beatrix, habe ich dich wahrgenommen. Viele von diesen Eigenschaften hattest du schon vorher und ich bin überzeugt, du wirst diese auch im nächsten Jahr weiterleben. Aber in diesem anstrengenden Jahr hast du von all dem nichts verloren. Im Gegenteil, deine Auftritte sind vorbereitet, überlegt, engagiert, sachlich und souverän an den Tag gekommen. Dass sich das Tischlein immer für alle deckt, kommt nicht von ungefähr und nicht von den Händen im Schosse haben. Auch dort ziehst du am Wagen und hilfst Bedürftigen in unserer Umgebung. „Die Gemeinde Worb hat mich überzeugt und ist mir ans Herz gewachsen und zu meiner Heimat geworden.“ Dies hast du an deiner Antrittsrede gesagt. Ich sage nur, dies haben wir gefühlt. Deine Freizeittätigkeiten Singen, Reisen und Lesen mussten sicher in

diesem Jahr etwas zurückstecken. Damit dies nicht so bleibt, möchte ich ein wenig nachhelfen. Ich überreiche dir einen Büchergutschein von Fontis, ehemals Vivace. Zwischendurch muss man ja die Seiten blättern und das Lesen gibt immer einen trockenen Mund. Damit du die Finger befeuchten und die Seiten trotzdem blättern kannst, habe ich dir hier etwas zum Befeuchten. Da ich glaube zu wissen, dass du ausgiebige Verabschiedungen nicht unbedingt gerne hast, beende ich jetzt hier, jedoch nicht ohne nochmals ganz herzlich Dankeschön zu sagen mit deiner Lieblingsfarbe und deiner Lieblingsblume und natürlich einem grossen Applaus.

Ratspräsidentin Zwahlen-Leibundgut Beatrix: Christof, ich danke dir für die blumigen Worte und die Geschenke, welche ich sehr gut gebrauchen kann. Ich lese fürs Leben gerne und hoffe, dass ich jetzt tatsächlich wieder mehr Zeit haben werde. Die letzten Geschäfte dieses Jahrs haben wir soeben behandelt. Die Wahlen für das Jahr 2018 sind erfolgt und hiermit geht auch mein Präsidialjahr zu Ende. Ich möchte rückblickend nur drei Geschäfte besonders hervorheben, welche mir gerade so in Erinnerung sind. Dies sind zum einen der Multifunktionsplatz Sternenmatt, die Finanzierung des Freibades und der Kunsteisbahn und der Kindergarten Hänsel und Gretel. In allen Debatten zu unseren Geschäften sowie den eingereichten Vorstössen hat sich die finanzielle Situation unserer Gemeinde wie ein rotes Band durchgezogen. Man merkt, es ist allen in diesem Saal absolut klar, dass wir trotz Ertragsüberschuss in der Rechnung 2016 und einem geringen Aufwandüberschuss im Budget 2018 weiterhin sehr haushälterisch mit unseren Finanzen umgehen müssen. Wir müssen uns jedoch nicht nur um die finanzielle Situation in unserer Gemeinde kümmern, sondern auch um die aufgestauten und notwendigen Investitionen, welche wir irgendwie bewältigen müssen. Dies ist eine nicht ganz schwindelfreie Gratwanderung. Auf dieser werden wir gemeinsam im 2018 weiterwandern, hoffentlich ohne Abstürze. In meiner Antrittsrede anfangs Jahr habe ich mir für unsere Politik ein Rückbesinnen auf die Worte der Präambel der schweizerischen Bundesverfassung gewünscht. Insbesondere als von Bedeutung habe ich dort den letzten Satz erwähnt: Gewiss, dass frei nur ist, wer seine Freiheit gebraucht und dass die Stärke des Volkes sich misst am Wohl der Schwachen. Diese Aussage ist für mich am Ende meines Präsidialjahrs aktueller denn je. Ich finde, wir sollten hier nicht dem aktuellen Mainstream unserer Welt hinterher jagen, wo allzu oft nur die Finanzen das Sagen haben. Wo gesund Sparen und Optimieren zu Modewörtern verkommen sind. Als Gemeinde haben wir nämlich einen öffentlichen Auftrag zu erfüllen. Dazu gehören nebst der Verantwortung für die Gemeindefinanzen zum Beispiel auch ein gut ausgebautes Sozialwesen, Sicherheit in der Gemeinde und ein gutes Bildungswesen sowie intakte Gemeindegebäude. Ich wünsche mir für die Zukunft von unserer Gemeinde, wirklich weniger politische Machtdemonstrationen, weniger Mainstreammentalität, dafür mehr vernünftige und verantwortungsvolle Sachpolitik im Interesse unserer Bürgerinnen und Bürger. Jetzt möchte ich zum Schluss noch danken. Danke für euer engagiertes und diszipliniertes Verhalten an den Sitzungen und die Arbeit für unsere Gemeinde. Bedanken möchte ich mich ebenfalls bei meinen Büro-Kolleginnen und -Kollegen für ihre zusätzliche Arbeit und der Mithilfe zu einem reibungslosen Ablauf unserer Sitzungen. Ein herzliches Dankeschön geht ebenfalls an Christian Reusser, an Thomas Wälti, mit ihm habe ich noch begonnen, und an seinen Nachfolger Jürg Bigler für die sehr kompetente Unterstützung in den Sitzungsvorbereitungen. Ich glaube, dies ist ein Applaus wert. Jetzt wünsche ich allen eine schöne Weihnachtszeit und ein gesegnetes, gesundes und fröhliches 2018. Allen, die sich zum anschliessenden Fondueessen angemeldet haben, wünsche ich viel Spass beim Links- oder Rechtsherum-Rühren oder auch nur in der Mitte, je nach politischer Neigung eben. Wichtig erscheint mir nur, dass wir alle in der gleichen Masse rühren und zwar so, dass sie nicht anbrennt. Nehmen wir doch dies als Symbolik mit für unsere weitere politische Arbeit. Ich danke euch viel Mal, für das Vertrauen, welches ihr mir entgegengebracht habt.

Beatrix Zwahlen-Leibundgut
Präsidentin

Jürg Bigler
Protokollführer

Genehmigt in der Sitzung vom 5. Februar 2018

Jürg Bigler
Sekretär